



Beschluss des Landtages

EntschlieÙung zur Fortentwicklung des Datenschutzes in Sachsen-Anhalt

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der **33. Sitzung** zu **Drucksache 6/1502** folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Landtag nimmt den Zehnten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz (Drs. 6/398) sowie die hierzu in den Ausschüssen dargelegten aktuellen rechtspolitischen Entwicklungen auf europäischer, Bundes- und Landesebene dankend zur Kenntnis.
2. Der Landtag von Sachsen-Anhalt bekräftigt seinen Beschluss vom 8. September 2011 (Drs. 6/388) zur notwendigen Modernisierung des sachsen-anhaltischen Landesdatenschutzrechtes. Hierbei sind insbesondere Fragen des Anrufungsrechts des unabhängigen Beauftragten für den Datenschutz (Jedermann-Anrufungsrecht, Schutz von Whistleblowern), Auftragsdatenverarbeitung, die Stärkung (behördlicher) Datenschutzbeauftragter, Informationspflichten bei Datenpannen und eine verbesserte Einbindung des Landtages in datenschutzrechtliche Fragen mittels der Ergänzung, Änderung bzw. Anpassung landesrechtlicher Datenschutzregelungen zu berücksichtigen.

Ziel des Landtages bleibt deshalb ein modernes, bürgernahes und den Datenschutz stärkendes Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt. Das Ministerium für Inneres und Sport ist in diesem Zusammenhang gebeten, dem Ausschuss für Inneres und Sport im ersten Quartal des Jahres 2013 über den Stand des Referentenentwurfes zur Novellierung des Datenschutzgesetzes Sachsen-Anhalt zu berichten und im Vorfeld insbesondere die inhaltlichen Hinweise des Landesbeauftragten für den Datenschutz bei Erarbeitung des Gesetzentwurfes zu prüfen und zu berücksichtigen.

3. Auf dem Gebiet des Verbraucherdatenschutzes bedarf es stärkerer Impulse und Kooperationen. Ein ressortübergreifender Ansatz und Ansprechpartner sollten im Zusammenwirken mit dem Landesbeauftragten und weiteren Verantwortlichen zur Aufklärung der Verbraucher und Verbraucherinnen zu verbraucherdatenschutzrechtlichen Fragen beitragen.

4. Der Landtag von Sachsen-Anhalt hält die Landesregierung an, die Aufklärung von Verbrauchern und Verbraucherinnen jeden Alters hinsichtlich des Schutzes ihrer Daten beim Nutzen des Internets – insbesondere über bestehende Rechte – zu befördern. Die Landesregierung ist in diesem Zusammenhang gebeten, die Umsetzung des Konzepts zur Medienkompetenzbildung von Kindern und Jugendlichen zu intensivieren, um die Sensibilität junger Menschen im Umgang mit ihren persönlichen Daten zu stärken. Zusätzlich sollten auch in den Bereichen der Schulsozialarbeit und der Jugendarbeit Inhalte der Medienbildung einschließlich des Datenschutzes einbezogen werden. Das Kultusministerium ist gebeten, im ersten Quartal des Jahres 2013 zum Stand der Umsetzung des Medienkompetenzkonzepts (Drs. 5/80/2614 B) in den Ausschüssen für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und für Bildung und Kultur zu berichten.
5. Auch für den Bedarf der Wirtschaftsunternehmen sind Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln, die Informationen zu einem modernen Datenschutz und einer risikoadäquaten Informationssicherheit und die Wahrnehmung eines Datenschutzmanagements als Führungsaufgabe unterstützen. Die Landesregierung ist gebeten, Vorstellungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz zu einer stärkeren Kooperation angemessen zu berücksichtigen.
6. Der Landtag weist überdies auf seinen Beschluss vom 12. Juli 2012 (Drs. 6/1299) hin und bittet die Landesregierung, den Landesbeauftragten für den Datenschutz bei den konzeptionellen Überlegungen und Umsetzungsmaßnahmen für die IKT-Strategie sowie den E-Government-Maßnahmen fortlaufend einzubeziehen.
7. Der Landtag von Sachsen-Anhalt bittet die Landesregierung, dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung über die datenschutzrechtliche Fortentwicklung des PPP-Modells „Justizvollzugsanstalt Burg“ im ersten Quartal 2013 zu berichten.

Detlef Gürth
Präsident